

Kurzbericht



MoorInformationsZentrum (MoorIZ) Ahlenmoor | ©Guido Frank

MoorInformationsZentrum (MoorIZ) Ahlenmoor

Am Hohen Kopf 3
21776 Wanna-Ahlen-Falkenberg

Tel: +49 4757 8189558

mooriz@ahlenmoor.de
<https://www.ahlenmoor.de/mooriz>

Herzlich willkommen!

PRÜFERGEBNIS

für

MoorInformationsZentrum (MoorIZ) Ahlenmoor

21776 Wanna–Ahlen–Falkenberg, Zertifikats-ID: PA-11372-2019



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

April 2020 – März 2023

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt vier gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 350 cm x 500 cm).
- Der Parkplatz ist nicht leicht begeh- und befahrbar.
- Das Gebäude ist stufenlos zugänglich über den Nebeneingang oder den Eingang der Gastronomie.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos oder über einen Treppenplattformlift zugänglich.
- Die Plattform des Treppenlifts ist 78 cm x 98 cm groß.
- Fast alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 90 cm breit. Ausnahmen: Nebeneingang ist 84 cm breit.
- Der Kassentresen ist an der niedrigsten Stelle 78 cm hoch.
- Die Exponate sind überwiegend im Sitzen sichtbar.
- Im Restaurant sind keine unterfahrbare Tische vorhanden (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbarkeit in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm).

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (EG)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür mindestens 190 cm x 117 cm;
vor dem WC 145 cm x 90 cm;
vor dem Waschbecken 110 cm x 110 cm;
links neben dem WC 54 cm x 55 cm und rechts neben dem WC 41 cm x 55 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Die Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (1. OG)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür, vor dem WC und vor dem Waschbecken mindestens 147 cm x 144 cm;
links neben dem WC 69 cm x 55 cm und rechts neben dem WC 93 cm x 55 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Die Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist eingeschränkt unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Sitzen nicht einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen Alarm.
- Es gibt keine induktive Höranlage.
- Die Informationen zu den Exponaten werden überwiegend schriftlich vermittelt.
- Es gibt akustische Informationen zu den Exponaten.
- Im Restaurant sind Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.
- Es gibt einen Sitzbereich mit geringen Umgebungsgläuschen (z.B. Sitzecke, separater Raum).

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Die erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind überwiegend gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Es sind keine visuell kontrastreichen oder taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Es gibt Glastüren ohne Sicherheitsmarkierungen.
- Treppenstufen sind nicht visuell kontrastreich gestaltet.
- Treppen haben mindestens einen einseitigen Handlauf.
- Die Exponate sind allgemein gut ausgeleuchtet.
- Die Informationen zu den Exponaten werden überwiegend schriftlich vermittelt und sind nicht visuell kontrastreich gestaltet.
- Es gibt akustische Informationen zu den Exponaten.
- Es ist keine Speisekarte in Großschrift oder Brailleschrift vorhanden.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Betriebes/der Einrichtung sind von außen klar erkennbar.
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.
- Die Informationen zu den Exponaten werden überwiegend schriftlich vermittelt, jedoch nicht in Leichter Sprache.
- Es ist keine Speisekarte mit Bildern vorhanden und die Speisen werden nicht sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.

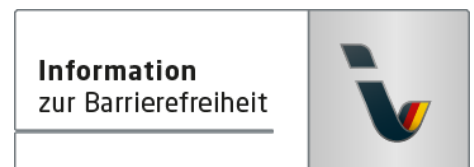
Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

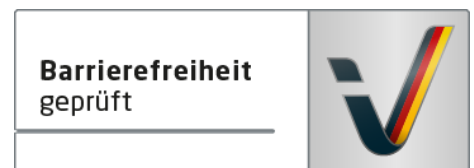
- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

